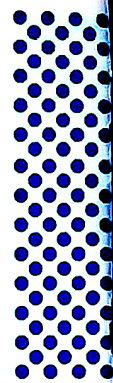


Scheidungsrecht genau zu umschreibenden Problemfall eine unabhängige Vertretung des Kindes vorgesehen werden⁵.

Warum eigentlich nicht in *allen* Scheidungsverfahren, in welchen ein Kind involviert ist? Soll das Kind in seiner Persönlichkeit ernst genommen werden, was Grumentenor der UNO-Kinderkonvention ist, leuchtet die einschränkende Regelung des Rechtes auf Anhörung nicht ein. Mir ist wohl bewusst, dass die Gerichte überlastet sind, dass damit das einzelne Scheidungsverfahren nicht einfacher wird und dass die Anhörung auch mit Kosten verbunden ist: die Kosten der Vertretung und die Kosten, welche die Anhörung verursacht, können ja nicht gut auf das Kind überwältigt werden. Das Persön-

lichkeitsrecht des Kindes geht aber vor. Weiter soll meines Erachtens die Vertretung bei Kindern von durch die Vormundschaftsbehörden eingesetzten Beiständinnen und Beiständen erfolgen; Jugendliche sollten das Recht haben, anstelle dieser Prozessbeistandschaft selber eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt mit der Vertretung zu beauftragen. Dass sie das als Unmündige rechtsgültig tun können, hat das Bundesgericht bereits vor einiger Zeit bestätigt. Damit das Recht auf Anhörung durchsetzbar ist, müssen dem Kind auch verfahrensmässige Rechte neu eingeräumt werden, nämlich Parteistellung im Scheidungsverfahren, was das Recht, eigene Anträge zu stellen und auch Rechtsmittel zu ergreifen, beinhaltet.

«Die Forderung der Konvention an die Medien, den Kindern und Jugendliche wertvolle Inhalte zu vermitteln, ist an sich gut und wichtig, muss aber auf eine «moderne», zeitgemässe Weise verstanden und umgesetzt werden.»



Adrian Kohler, Redaktor/Moderator der Jugendsendung «YoYo» (DRS 3):

«DAS A UND O EINER JUGENDSENDUNG: DER EINBEZUG DES PUBLIKUMS»

Interview: Christian Urech

Jeden Abend von Montag bis Donnerstag punkt neunzehn Uhr geht «YoYo» bei DRS 3 auf Sendung. Fetzig, meist von Schulkassen ausgewählte Musik, lockere Moderation. Dann gibt es das «Duell»: zwei Jugendliche treten mit Argumenten für ihren Lieblingssongs gegeneinander an und kämpfen um telefonische HörerInnenstimmen. Eine Jungreporterin stellt einen selbst ausgewählten Film vor – das Urteil, das sie über ihn abgibt, ist ganz klar ihre per-

sönliche Meinung. Jugendliche erzählen von ihrem Alltag während eines Auslandsaufenthaltes.

Was während der ganzen Sendung auffällt, ist der starke Einbezug der Hörerinnen und Hörer von «YoYo». Erstaunlich, wie schnell eine Radiostunde vorbei sein kann – die Sendung ist auch für mich, den bald 40jährigen, unterhaltend und interessant. – «Thema» hat sich mit Adrian Kohler im «YoYo»-Büro in Basel getroffen und wollte von ihm wissen, wie der «Medienartikel» in der Kinderrechtskonvention seiner Meinung nach umgesetzt werden könnte und sollte.

pro juventute-Thema: Artikel 17 der Kinderrechtskonvention regelt den «Zugang zu angemessener Information»,

die Stellung der Medien in der Verbreitung von kindgerechten Informationen, die ihrem moralischen Wohlergehen, dem Wissen über andere Völker, der Völkerverständigung und der Achtung der eigenen Kultur förderlich sind. «Der Staat», steht da, «hat Unterstützungsmassnahmen in dieser Hinsicht zu ergreifen und das Kind vor Informationen und Materialien, die seinem Wohlbefinden schaden, zu schützen.» Was kommt Ihnen spontan in den Sinn, wenn Sie das hören?

Adrian Kohler: Ich empfinde diese Formulierungen als relativ schwammig und wenig konkret. Auf der einen Seite höre ich das grosse Wort «Förderung», auf der anderen Seite das grosse Wort «Schutz», das bei mir ein gewisses Unbehagen auslöst, weil es nach Bevormundung riecht.

Sie sind Medienschaffender am Radio und machen eine Jugendsendung. Was unterscheidet eigentlich eine «Jugendsendung» von einer «Erwachsenensendung»?

Der Unterschied liegt zunächst einmal ganz simpel in der Zielgruppe, an welche sich die Sendung richtet. Unsere Zielgruppe sind die 12-16jährigen, also jene, die sich in der Pubertät befinden. Was unterscheidet eine Jugendsendung *inhaltlich* von einer Erwachsenenendung? Nun: es gibt ganz klare Unterschiede in den Interessen und Vorlieben. Nehmen wir als Beispiel den Bereich der Liebe, der Sexualität, der Beziehungen. Diese Themen sind natürlich auch für Erwachsene interessant. Der Unterschied liegt darin, dass für Jugendliche vieles unter dem Motto «zum ersten Mal» läuft. Das gilt auch für die Berufswahl, für die Frage, welchen Lebensstil man wählen, wie man sich in der Gesellschaft einrichten will. Die Hörerinnen und Hörer, die zur Zielgruppe unserer Sendung gehören, sind überdies in dem Alter, wo man meint, alle Erfahrungen mache man als einzige oder als einziger. Das gibt dem eigenen Erleben eine manchmal etwas dramatische Färbung, hat aber durchaus seine Berechtigung, weil Erfahrungen, und gerade solche, die man zum ersten Mal macht, tatsächlich subjektiv einzigartig sind.